

**Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe**  
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der  
Abgeordneten des SSW – Drucksache 18/192

**Eckpunkte der Stellungnahme des dbb schleswig-holstein**

- Der dbb schleswig-holstein begrüßt, dass von einer Streichung der Konsolidierungshilfen Abstand genommen wurde und stattdessen die Konsolidierung der kommunalen Haushalte fortentwickelt werden soll.
- Ein solches Gesetz wird grundsätzlich positiv bewertet, da es zur Sanierung der Haushalte der Kommunen beiträgt. Um ihren Aufgaben nachkommen zu können, müssen die Kommunen ihre finanzielle Handlungsfähigkeit behalten. Wichtig dafür, dass das Gesamtvolumen der Konsolidierungshilfen ausreichend ist.
- Grds. auch positiv, wenn durch das Gesetz die Entscheidungsmöglichkeiten vor Ort verbessert werden und die Kommunen noch Gestaltungsmöglichkeiten haben
- Eigenverantwortung und Sparanstrengungen der Kommunen nötig, aber konsequente Aufgabenkritik, Stellenabbau nur bei entsprechender Aufgabenreduzierung, kein Verschieben von Aufgaben auf andere Bereiche, da ansonsten das Problem der Aufgabenverdichtung noch verstärkt wird
- Ohne Aufgabenabbau kein Stellenabbau
- wenn ein Stellenabbau unabdingbar ist, muss ein Schutz für die Beschäftigten geschaffen werden. Der dbb schleswig-holstein fordert deshalb:
  - Beteiligung der zuständigen Personalräte bei der Aufstellung der Konzepte, Beteiligungsprozesse für Personalräte und möglichst auch für Mitarbeiter sollten organisiert werden
  - keine betriebsbedingten Kündigungen durch die Umsetzung der Konzepte
- weiterhin auf Verbesserung der Einnahmesituation des Landes (unmittelbar) und dadurch auch mittelbar der Kommunen achten, Abstellen des krassen Missverhältnisses zwischen kommunaler Finanzausstattung und landesgesetzlich zugewiesener Aufgabendurchführung
- Gesamtvolumen und Verteilungsmaßstab der Hilfen sollten regelmäßig überprüft werden, sind die Zahlen noch mit den aktuellen Verhältnissen in Einklang zu bringen?
- Unterrichtung des Landtages wird für erforderlich gehalten (es geht um die Verteilung von Haushaltsgeldern)
- Wichtig, dass klare Regelungen bestehen, aber nicht zu viele bürokratische Hindernisse für die Kommunen, um Hilfen zu erhalten.
- Für den Erfolg des Gesetzes wird es auf die Umsetzung in der Praxis ankommen.